# **Gemeinde Burgoberbach**

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO



# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit** der Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises

# 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Burgoberbach Ansbacher Straße 24 91595 Burgoberbach

E-Mail: fuchs@burgoberbach.de

Tel.: 09805 9191-56

# 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für kreisangehörige Gemeinden Landratsamt Ansbach Sachgebiet 25 Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Telefon: 0981 468-2500

Telefon: 0981 468-2500 Fax: 0981 468-18 2519

E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

## 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Wenn sie nachweislich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird ihnen ein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt. Wenn sie kein deutscher Staatsangehörige/rsind, erhalten sie von der Staatsangehörigkeitsbehörde einen Ablehnungsbescheid.

Dieser Nachweis ist für alle Behörden verbindlich.

# 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit

§ 30 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 15 Abs. 1 und 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

# 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde.

# 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Nein.

# 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG

### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunftüber die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht aufBerichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitungeinlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentlicheStelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

# 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Burgoberbach, Einwohnermeldeamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung biszum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

# 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Gemeinde Burgoberbach benötigt Ihre Daten, damit Sie einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie keinen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen.

# 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Г			